

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am 2-Jan-2023 Revisionsnummer 5

Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) muss für gefährliche Stoffe oder Gemische einSicherheitsdatenblatt (SDB) bereitgestellt werden. Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Daher liegt dieses Dokument nicht im Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung und die Anforderungen für den Inhalt in jedem Abschnitt sind nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

**Produktgruppe:** Steam Activated Carbon Powder; S-PAC

## Produktnamen:

DARCO® FGD	NORIT® A SPECIAL E 153	NORIT® IMPART 280	NORIT® SX 1
DARCO® FGL	NORIT® A SUPRA		NORIT® SX 1 G
DARCO® FM-1	NORIT® A SUPRA EUR	NORIT® PAC 20BC	NORIT® SX 1 G CAT
DARCO® FP-1	NORIT® A SUPRA USP	NORIT® PAC 20BF	NORIT® SX 2
	NORIT® A ULTRA E 153	NORIT® PAC 20R	NORIT® SX PLUS
DARCO® G 60	NORIT® AZO	NORIT® PAC 20RZ	NORIT® SX PLUS F CAT
DARCO® GFP		NORIT® PAC 200	NORIT® SX PLUS LC
DARCO® GRO-SAFE	NORIT® B280FF	NORIT® PAC 200 C	NORIT® SX PLUS CAT
	NORIT® B SUPRA EUR	NORIT® PAC 900	NORIT® SX SUPER
DARCO® Hg	NORIT® B SUPRA USP	NORIT® PAC 1000	NORIT® SX SUPER E 153
DARCO® Hg EXTRA	NORIT® B TEST EUR	NORIT® PAC BC	NORIT® SX SUPER S
DARCO® Hg-BD	NORIT® B TEST USP	NORIT® PN 2	NORIT® SX ULTRA
DARCO® Hg-H			NORIT® SX ULTRA CAT
DARCO® Hg-HR	NORIT® C EXTRA USP	NORIT® SA 2	
		NORIT® SA 4	NORIT® VETERINAIR
DARCO® S-51	NORIT® D 10	NORIT® SA 4 PAH	
DARCO® S-51A	NORIT® D ULTRA	NORIT® SA 4 PAH-HF	NORIT® W28
DARCO® S-51FF	NORIT® DRK 1	NORIT® SA 5 D	NORIT® W35
DARCO® S-51H	NORIT® DX 1	NORIT® SA 5 PAH HF	NORIT® W52
DARCO® S-51HF	NORIT® DX 10	NORIT® SA PLUS	
	NORIT® DX ULTRA	NORIT® SA SUPER D	NORIT® ZN 2
HYDRODARCO® A		NORIT® SA SUPER DD	
HYDRODARCO® B	NORIT® E SUPRA USP	NORIT® SA SUPER	
HYDRODARCO® BSP		NORIT® SA UF	
HYDRODARCO® C	NORIT® G 60	NORIT® SA ULTRA PAH	
HYDRODARCO® DXE	NORIT® GH	NORIT® SAE SUPER	
HYDRODARCO® FX	NORIT® GSX		
HYDRODARCO® LA	NORIT® GSX CAT	NORIT® SoilPure	
HYDRODARCO® LC			
HYDRODARCO® LD	NORIT® HBE SUPER		
HYDRODARCO® R - FX	NORIT® HX ULTRA		
HYDRODARCO® S			
HYDRODARCO® W			
		•	•

REACH-Registrierungsnummer 01-2119488894-16

**Synonyme** Aktivkohle

Sonstige Angaben Diese Aktivkohle Produkt erfolgt durch ein türkisches Aktivierungsprozess

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Anwendungen von Flüssigkeit und Dampf (Reinigung, Entfärbung, Trennung, Katalysator

und Desodorierung).

Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Norit Nederland B.V. Astronaut 34 Amersfoort 3824 MJ Niederlande

Tel: +31 33 464 8911 Fax: +31 33 461 7429

Weitere Informationen siehe

**E-Mail-Adresse** sdssupport@norit.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer International CHEMTREC: +1 703-741-5970 oder +1-703-527-3887

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Signalwort

Keine

#### Gefahrenhinweise

Keine

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008 Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

Aktivkohle (insbesondere im feuchten Zustand) kann in umschlossenen Räumen kann der Luft den Sauerstoff entziehen, was zu gefährlich niedrigen Sauerstoffkonzentrationen führen kann. Vor dem Betreten beengter Räume, die Aktivkohle enthalten, oder vor kurzem enthielten, sollte der Raum durch eine Fachkraft auf Sauerstoff- und Kohlenmonoxidkonzentrationen geprüft werden und auch jegliche andere Gefahren sollten geprüft werden.

Da verbrauchte (verwendete) Aktivkohle infolge des absorbierten Materials gefährliche Eigenschaften aufweisen kann, sollten Arbeiter beim Umgang mit dieser auch die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Staubentwicklung vermeiden. Pulverförmiges Material kann ein explosives Staub-Luft-Gemisch bilden. Beim Transfer des Produktes unter Druck ist die Bildung von Staub zu vermeiden, falls eine Entzündungsquelle vorhanden ist.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Siehe Abschnitt 5.

Keinen Staub erzeugen, da sich luftgetragenes, lungengängiges, kristallines Siliciumdioxid bilden kann.

Kann mechanische Reizung verursachen. Staub kann die Atemwege reizen.

Dieser Stoff ist von den Vereinigten Staaten 2012 OSHA Hazard Communication Standards (29 CFR 1910.1200) und der kanadischen Hazardous Products Regulation 2015 (HPR, Kanadas Verordnung für Gefahrstoffe) in Form von brennbarem Staub als gefährlich eingestuft. Das Signalwort, die Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise in den Vereinigten Staaten Staaten und Kanada lauten: WARNHINWEIS Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden. Von allen Zündquellen fernhalten, einschließlich Hitze, Funken und Flammen. Um Explosionsgefahr zu minimieren, Staubanreicherungen vermeiden.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

	Chemische	Gewicht%	REACH-Registrierungs	EG-Nr:	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor
	Bezeichnung		nummer		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrations		(langfristig
					1272/2008 [CLP]	grenzwert		)
						(SCL):		
Γ	Aktivkohle	100	01-2119488894-16	931-328-0	-	-	-	-
	7440-44-0							

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Falls Husten, Atemnot oder andere Atemprobleme auftreten, Person an die frische

Luft bringen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden weiterbestehen. Falls notwendig,

normale Atmung durch Erste-Hilfe-Maßnahmen wiederherstellen.

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang

ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische

Hilfe aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer

bewusstlosen Person Wasser geben.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Überarbeitet am** 2-Jan-2023

Symptome Siehe Abschnitt 11 für weitere Angaben zur Toxizität.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenchemikalie oder Sprühwasser benutzen. Der Einsatz

von Sprühnebel wird bei der Verwendung von Wasser empfohlen.

**Ungeeignete Löschmittel** Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und

ausbreiten kann. KEINE Hochdruckmedien VERWENDEN, die zur Bildung eines potenziell explosionsfähigen Staub-Luft-Gemischs führen können. Im Brandfall wird das Verteilen größerer Mengen von Aktivkohle infolge der möglichen Bildung unkontrollierter

Staubemissionen nicht empfohlen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Beim Transfer des Produktes unter Druck ist die Bildung von Staub zu vermeiden, falls eine Entzündungsquelle vorhanden ist.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Ein ausreichender Luftraum zwischen Verpackungen und Aktivkohle wird empfohlen, um eine Ausbreitung des Ereignisses zu vermindern. Aktivkohle ist schwer entzündbar und verbrennt eher langsam (Schwelen) ohne Rauch

oder Flammen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Materialien, die man über einen längeren Zeitraum in umschlossenen Räumen schwelen

lässt, erzeugen Kohlenmonoxidmengen, die die untere Explosionsgrenze erreichen (Kohlenmonoxid LEL = 12,5 % in Luft), Gebrauchte Aktivkohle kann zusätzliche

Verbrennungsprodukte erzeugen, die auf dem bzw. den absorbierten Stoff(en) basieren,

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Staubentwicklung vermeiden. Ausro

Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verfahren zur Reinigung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Trockenes Zusammenfegen ist zu vermeiden. Sprühwasser oder Staubsauersysteme sind zu verwenden, um die Bildung von Schwebstoffpartikeln zu vermeiden. Falls das verschüttete Material Staub enthält, oder potenziell Staub bilden kann, so ist ein explosionsgeschützter Staubsauger und/oder Reinigungssysteme zu verwenden, die für brennbare Stäube geeignet sind. Ein Staubsauger mit hochwirksamen Staubfilter (HEPA) wird empfohlen. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Verbrauchte, granulare Aktivkohle kann zurückgewonnen werden. Frischer (nicht gebrauchter) Kohlenstoff (Überangebot oder Verschüttetes) in einer zur Entsorgung von ungefährlichen Abfällen zugelassenen Einrichtung entsorgen. Verbrauchter (verwendeter) Kohlenstoff sollte gemäß den geltenden Gesetzen entsorgt werden. Leere Beutel nicht wieder verwenden: In einer für die Entsorgung von ungefährlichen Abfällen zugelassenen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Einrichtung entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für entsprechende Punktabsaugung an Maschinen und Orten sorgen, wo sich Staub bilden kann. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Stäube können ein explosives Gemisch mit Luft bilden.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer Selbsterhitzung führen kann. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Vor Umfüllvorgängen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Feiner Staub kann kann in elektrische Geräte eindringen und zu elektrischen Kurzschlüssen führen, sofern diese nicht absolut dicht sind. Sind Arbeiten in der Hitze erforderlich (Schweißen, Brennschneiden usw.) so muss der unmittelbare Arbeitsbereich frei von Produkten und Staub sein.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze fernhalten. Zündquellen entfernen. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren. Nicht mit flüchtigen Chemikalien zusammen lagern, da diese vom Produkt absorbiert werden können. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Aktivkohle ist schwer entzündbar und verbrennt eher langsam (Schwelen) ohne Rauch oder Flammen. Es dürfen sich keine Staubablagerungen auf den Oberflächen

anreichern, da diese eine explosionsfähige Mischung bilden können, falls sie in genügender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden. Vor dem Betreten beengter Räume, die Aktivkohle enthalten, oder vor kurzem enthielten, sollte der Raum durch eine Fachkraft auf Sauerstoff- und Kohlenmonoxidkonzentrationen geprüft werden und auch jegliche andere Gefahren sollten geprüft werden.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Nach Paragraph 14.4 der REACH Verordnung wurde kein Expositionsszenario erstellt, da der Stoff nicht gefährlich ist.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Expositionsgrenzen für die Komponenten oder ähnliche Komponenten sind nachstehend angegeben.

Chemische Bezeichnung	Aktivkohle 7440-44-0	
Österreich	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> STEL	
	10 mg/m <sup>3</sup>	
Polen	TWA: 6 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung	Quarz 14808-60-7	
Europäische Union	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Österreich	TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup> alveolar dust, respirable fraction	
Belgien	TWA: 0.1 mg/m³ alveolar dust	
Bulgarien	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Tschechische Republik	TWA: 0.1 mg/m³ dust	
Dänemark	TWA: 0.3 mg/m³ total; 0.1 mg/m³ respirable	
Finnland	TWA: 0.05 mg/m³ respirable dust	
Frankreich	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> alveolar fraction	
Griechenland	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
Ungarn	TWA: 0.1 mg/m³ respirable	
Irland	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> STEL:	
	0.3 mg/m <sup>3</sup>	
Italien REL	TWA: 0.025 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction	
Niederlande	TWA: 0.075 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction	
Norwegen	TWA: 0.3 mg/m³ total dust; 0.1 mg/m³ respirable dust	
	STEL: 0.9 mg/m³ total dust; 0.3 mg/m³ respirable dust	
Polen	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction	
Portugal	TWA: 0.025 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction	
Rumänien	TWA: 0.1 mg/m³ dust, respirable fraction	
Slowakei	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> STEL:	
	0.5 mg/m <sup>3</sup>	
Spanien	TWA: 0.05 mg/m³ respirable fraction	
Schweden	NGV: 0.1 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction	
Schweiz	TWA: 0.15 mg/m³ respirable dust	
Großbritannien	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	
ACGIH TLV	TWA: 0.025 mg/m³ respirable particulate matter	

Chemische Bezeichnung	Dust, or particulates not otherwise specified	
	RR-00072-6	
Belgien	TWA: 3 mg/m³ alveolar fraction; 10 mg/m³ inhalable fraction	
Frankreich	TWA: 10 mg/m³ inhalable; 5 mg/m³ alveolar fraction	
Irland	TWA: 10 mg/m³ total inhalable; 4 mg/m³ respirable	
	STEL: 30 mg/m³ total inhalable, calculated; 12 mg/m³ respirable, calculated	
Italien REL	TWA: 10 mg/m³ inhalable particles, calculated; 3 mg/m³ respirable particles,	
	calculated	
Norwegen	TWA: 10 mg/m³ total dust; 5 mg/m³ respirable dust	
	STEL: 20 mg/m³ total dust, calculated; 10 mg/m³ respirable dust, calculated	
Portugal	TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction; 3 mg/m³ respirable fraction	
Slowakei	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	
Spanien	TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction; 3 mg/m³ respirable fraction	
ACGIH TLV	TWA: 10 mg/m³ inhalable particles, recommended	
	TWA: 3 mg/m <sup>3</sup> respirable particles, recommended	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Gemäß der Forderung durch die EU REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals), erstellte das Activated Carbon REACH Konsortium (Norit ist ein Mitglied in diesem Konsortium) für Aktivkohle die folgenden DNEL-Werte (Derived no Effect Level, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung), basierend auf einer 90-tägigen Toxizitätsstudie an Ratten mit wiederholter Inhalation: DNEL (Arbeitnehmer) von 1,8 mg/m3 (lungengängig) und DNEL (Verbraucher) von 0,9 mg/m3 (lungengängig).

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC predicted no effect concentration) Gemäß den Richtlinien der EU-Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, (REACH) wurde für den Boden eine Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) von10 mg/kg Boden auf Basis einer Regenwurm-Reproduktionsstudie hergeleitet. Es wurden keine anderen PNEC-Werte hergeleitet.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Eine ausreichende Raumbelüftung ist sicherzustellen, um die zulässigen

Steuerungseinrichtungen Arbeitsplatzgrenzwerte zu unterschreiten. Für ausreichend gute Lüftung und Absaugung

an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Dämpfe vom heißen Produkt oder vom Staub gebildet werden können, muss gesorgt werden. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

**Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

**Haut- und Körperschutz**Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Atemschutz Falls die örtliche Entlüftung nicht ausreicht, ist möglicherweise ein zugelassenes

Atemgerät erforderlich.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Lokale Behörden informieren,

wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer ZustandFestAussehenPulverFarbeSchwarz

Geruch Im Allgemeinen geruchlos. Kann im feuchten Zustand leichten Geruch nach

Schwefel bilden.

**Geruchsschwelle** Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / GefrierpunktNicht zutreffendSiedepunkt / SiedebereichNicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der LuftNicht zutreffendFlammpunktNicht zutreffendSelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbar

ZersetzungstemperaturNicht zutreffendpH-WertNicht zutreffendViskosität, kinematischNicht zutreffendDynamische ViskositätNicht zutreffendWasserlöslichkeitunlöslich@ 20 °C, OECD 105Löslichkeit(en)Nicht zutreffend

Verteilungskoeffizient

Dampfdruck

Relative Dichte

Nicht zutreffend
Nicht zutreffend
Keine Daten verfügbar

Schüttdichte 150-650 kg/m<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte Nicht zutreffend

#### 9.2. Sonstige Angaben

# 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Nicht zutreffend

## 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Mindestexplosionskonzentration20 g/m³ASTM E-1515Mindestzündtemperatur480 °CASTM E-1491

Mindestzündenergie > 500 mJ ASTM E-2019 und IEC 61241-2-3

Maximaler Druckanstieg8 BarASTM E-1226Maximale465 bar/sASTM E-1226

Druckanstiegsgeschwindigkeit

**K st** 126 bar.m/ ASTM E-1226 **Explosive Eigenschaften** Staub kann mit Luft explosionsfähige ASTM E-1226

Gemische bilden,

Staubexplosionsklasse: ST 1

Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Kann exotherm reagieren bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Stäube können ein explosives Gemisch mit Luft bilden. Staubentwicklung vermeiden. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Metallteile der Misch-

und

Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes

erden und elektrisch kontaktieren.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

**Gefährliche Polymerisierung** Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Staubentwicklung. Von Hitze fernhalten. Zündquellen entfernen. Aktivkohle

(insbesondere im feuchten Zustand) kann in umschlossenen Räumen kann der Luft den Sauerstoff entziehen, was zu gefährlich niedrigen Sauerstoffkonzentrationen führen kann.

Aktivkohle hat einen großen Oberflächenbereich, der bei einer Oxidation zu einer

Selbsterhitzung führen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Materialien, die man über einen längeren Zeitraum in umschlossenen Räumen schwelen

lässt, erzeugen Kohlenmonoxidmengen, die die untere Explosionsgrenze erreichen (Kohlenmonoxid LEL = 12,5 % in Luft), Gebrauchte Aktivkohle kann zusätzliche

Verbrennungsprodukte erzeugen, die auf dem bzw. den absorbierten Stoff(en) basieren,

Kohlenstoffoxide

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz.

# 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute

**Toxizität** 

**LD50 oral** > 2000 mg/kg (Ratte); OECD 423.

Steam Activated Carbon Powder; S-PAC

Überarbeitet am 2-Jan-2023

LD50 dermal Absorption höchst unwahrscheinlich, keine Auswirkungen auf die Gesundheit bekannt.

LC50 Einatmen > 8.5 mg/l (Ratte, 1 h); OECD 403.

Nicht eingestuft. Hautreizungstest, Kaninchen (OECD 404): Nicht reizend. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Nicht eingestuft. Augenreizungstest, Kaninchen (OECD 405): Nicht reizend.

Augenschädigung/Augenreizung

der Haut

Sensibilisierung der Atemwege oder Nicht eingestuft. Nicht sensibilisierend, basierend auf dem Lokalen Lymphknotentest

(OECD 429).

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft.

Genmutation in Bakterien (bakteriellen Rückmutationstest/Ames-Test) (OECD

471): nicht mutagen.

In vitro Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren (OECD 473): nicht

clastogen.

In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen (OECD 476).: nicht mutagen.

Nicht eingestuft. Karzinogenität

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft. Der Test auf inhalative Toxizität bei wiederholter Dosis zeigte keine

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsorgane und eine toxikokinetische Studie zeigte

keine Migration des Produktes in die Fortpflanzungsorgane.

**STOT - einmaliger Exposition** Nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Nicht eingestuft. Toxizitätsstudie mit wiederholten Dosen, Einatmen (Ratte) 90 Tage

> (OECD 413): NOAEC 7,29 mg/m<sup>3</sup> (lungengängig). Dieser Test wurde mit Aktivkohle durchgeführt, die vernachlässigbare Mengen an kristallinem Siliciumdioxid enthielt; daher wurde die Aktivkohle selbst nicht als STOT-RE eingestuft. Obwohl lungengängiges kristallines Siliciumdioxid als STOT-RE1 eingestuft ist, enthält dieses Produkt < 1 % lungengängiges kristallines Siliciumdioxid, und wird daher nicht für STOT-RE eingestuft.

Aspirationsgefahr Basierend auf den Erfahrungen in der Industrie und den zur Verfügung stehenden Daten,

wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

## 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der

Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von

0,1 % oder höher

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gegebene Informationen basieren auf Daten von dieser Substanz oder von einer ähnlichen Substanz

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Nicht toxisch. Der Stoff ist in Wasser sehr gut löslich und es ist unwahrscheinlich, dass

der Stoff biologische Membranen passiert. Keine schädlichen ökologischen Wirkungen

bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Ein Abbau wird nicht erwartet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Nicht erwartetet aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des

Produktes.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Migration nicht erwartet. Unlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der

Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von

0,1 % oder höher.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Aktivkohle ist in ihrem ursprünglichen Zustand kein gefährliches Material und

kein gefährlicher Abfall. Verordnungen für Abfallentsorgung befolgen.

Verbrauchte (verwendete) Aktivkohle kann als gefährlicher Abfall eingestuft werden, je nach ihrer Verwendung, den bzw. dem absorbierten Stoff(en) und der letztendlichen

Handhabung. Zur Entsorgung die geltenden Verordnungen befolgen.

Recycling (Reaktivierung) kann eine sinnvolle Alternative zur Entsorgung sein. Die Bildung

von Staub durch Rückstände in der Verpackung sollte vermieden und ein geeigneter Schutz der Arbeiter sichergestellt werden. Gebrauchte Verpackung in geschlossenen

Gefäßen lagern.

Kontaminierte Verpackung Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Abfallschlüssel / Die Abfallhierarchie ist zu befolgen (Richtlinie 2008/98/EWG über Abfälle, Artikel 4).

## Abfallbezeichnungen gemäß EAK /

AVV

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# <u>DOT</u>

14.1 UN-/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße	Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert

**IMDG** 

14.1 UN-/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht requliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert

<u>RID</u>

14.1 UN-/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert

**ADR** 

14.1 UN-/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert

## **ICAO (International Civil Aviation**

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN-/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

<u>IATA</u>

14.1 UN-/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend (nwg) (WGK)

## **Internationale Bestandsverzeichnisse**

TSCA	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt
TCSI	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt
ENCS IECSC KECL PICCS AICS TCSI	Erfüllt Erfüllt Erfüllt Erfüllt Erfüllt Erfüllt

## Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

**IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances) TCSI

- Taiwan Inventar Chemischer Substanzen

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals) 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS) Weltgesundheitsorganisation

Hergestellt durch Norit B.V., Abteilung Product Stewardship - Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz Angelegenheiten

Überarbeitet am 2-Jan-2023

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

#### **Haftungssauschluss**

Die vorstehenden Angaben sind nach bestem Wissen aus den Norit vorliegenden Informationen erstellt worden. Es wird keine Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die Angaben dienen lediglich Informationszwecken. Norit übernimmt keinerlei Haftung für eventuell aus der Anwendung dieser Information entstehende Schäden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Informationen des nicht englischen Dokuments und dem englischen Gegenstück, hat die englische Version Vorrang.

Alle Namen mit dem ® Symbol sind Warenzeichen der Norit B.V. oder ihrer Tochtergesellschaften.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**